

Hygienekonzept zum Hochschulsport des ASTA der Fachhochschule Westküste vom 21.11.2021:

1. Bei allen Sportveranstaltungen in geschlossenen Räumen muss nach §4 Nummer 1 Satz 4 der Corona Bekämpfungsverordnung regelmäßig oder durchgehend gelüftet werden, möglichst durch Zufuhr von Frischluft.
2. Für alle Sportveranstaltungen dürfen nach §11 Nummer 2a nur folgende Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingelassen werden:
 - a. Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2 oder 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen sind,
 - b. Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind.
3. Sportler mit Erkältungssymptomen müssen von den Sportveranstaltungen fernbleiben oder ein offizielles negatives Testergebnis aus einer Teststation vorweisen, auch wenn sie geimpft oder genesen sind. Bei nicht beachten dieses Punkts werden die Personen vom Hochschulsport für unbestimmte Zeit ausgeschlossen.
4. Zuschauer sind aktuell nicht gestattet.
5. Das Hygienekonzept der gemieteten Räumlichkeiten muss eingehalten werden, sofern vorhanden.